



# Neustädter Kreisblatt.

[Erscheint wöchentlich in der Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 9. Mai.

[Prämumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Gesetz über die Nutzungen und Lasten aus der vorläufigen Straffestsetzung wegen Uebertretungen. Vom 26. März 1856.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§. 1. Mit der Polizei-Verwaltung ist sowohl das Recht auf die vom Polizeiverwalter in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1852, (Gesetzsammlung Seite 245) endgültig festgesetzten Geldbußen und Confiskate, als auch die Verpflichtung verbunden, die durch Festsetzung und Vollstreckung der Strafen entstehenden uneinziehbaren Kosten zu tragen.

Wenn jedoch in Ansehung gewisser Uebertretungen besonders bestimmt ist, wohin die durch dieselben verurtheilten Geldbußen oder Confiskate fließen sollen, so hat es bei dieser Bestimmung sein Bewenden.

§. 2. Ist nach §. 2 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in einer Gemeinde die örtliche Polizei-Verwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen, so gebühren die von der Ortspolizeibehörde wegen Uebertretungen festgesetzten Geldbußen und Confiskate unbeschadet der Bestimmung im zweiten Alinea des §. 1 der Gemeinde.

§. 3. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf die vor dessen Erlaß erfolgten Straffestsetzungen Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel. Gegeben Potsdam, den 26. März 1856.

(L. S.)

**Friedrich Wilhelm.**

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh.

Gr. v. Baldersee. Für den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. v. Manteuffel.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem angrenzenden Regierungsbezirke Breslau in diesem Jahre nachstehende, Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 13. Mai in Brieg; den 14. Mai in Heinrichau; den 15. Mai in Nimptsch; den 17. Mai in Dels.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippenfehler, welche sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei handfeste Stricke, ohne besondere Vergütung, zu übergeben.

Berlin, den 17. März 1856. Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Nr. 48. Betrifft die Aufstellung der Abfohlungs-Register von den Königl. Landbeschälstationen pro 1855.

Ueber die Abfohlung der Landstuten, welche im Jahre 1855 durch Beschäler des Königl. Schlesischen Landgestüts gedeckt worden sind, müssen, wie in früheren Jahren, die vorgeschriebenen Register aufgestellt werden.

In dieselben sind nicht nur die erzeugten und wirklich noch lebenden Fohlen einzutragen, sondern es muß auch genau angegeben werden, welche Stuten verfohlt, ein todtes Fohlen geboren haben oder im tragenden Zustande verkauft worden sind.

Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises fordere ich daher auf, in die denselben von mir zuzufertigenden Register die verlangten Angaben von den Stutenbesitzern genau und wahrheitsgemäß einzutragen zu lassen und mir solche sodann, mit dem Atteste der Richtigkeit von der Ortsbehörde versehen, bis zum 20. Juni d. J. zurückzureichen.

Neustadt, den 2. Mai 1856.

Der Königl. Landrath.

Nr. 49. Betr. die Einsammlung der Collektengeelder für das Bunzlauer Waisenhaus.

Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises fordere ich auf, im laufenden Monate die Einsammlung der Hauskollekten-Gelder für das Bunzlauer Waisenhaus in vorgeschriebener Weise zu bewirken und die auf gekommenen Beträge bis spätestens zum 15. Juni d. J. an die Königl. Kreissteuer-Kasse hieselbst abzuführen, event. Derselben eine Negativanzeige einzusenden.

Neustadt, den 8. Mai 1856.

Der Königl. Landrath.

Nro. 50. Jagdverpachtung.

Zur öffentlichen Verpachtung der Jagd auf den Rustikal-Ländereien zu Ehrzeliß wird ein Termin für **Freitag, den 16. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr** im Amtsklokale der Polizei-Verwaltung daselbst anberaumt.

Dem Ortsgerichte zu Ehrzeliß wird die Ertheilung des Zuschlags vorbehalten und Bietungslustige werden aufgefordert, sich im Verpachtungstermine einzufinden.

Neustadt, den 7. Mai 1856.

Der Königl. Landrath.

Nro. 51. Jagdverpachtung.

Am **Mittwoch, den 14. d. Mts.** wird in der Behausung des Gerichtsscholzen zu Schmitsch, Vormittags um 11 Uhr die Jagd auf der dortigen Feldmark öffentlich an den Bestbietenden verpachtet und vom Ortsgerichte der Zuschlag ertheilt werden.

Pachtlustige werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Neustadt, den 6. Mai 1856.

Der Königl. Landrath.

Nro. 52. Kies-Anfuhr-Verdingung.

Zur Verdingung der Anfuhr von 35 Schachtruthen Kies auf die Straßenstrecke von der Schmitscher Kapelle bis hinter die Besitzung des Bauers Ernst habe ich einen Termin für Dienstag, den 20. d. Mts. Vormittag um 11 Uhr in meiner Amtskanzlei hieselbst anberaumt und lade Unternehmungslustige mit dem Bemerkten vor, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen und der Zuschlag unter Umständen sofort ertheilt werden wird.

Neustadt, den 4. Mai 1856.

Der Königl. Landrath.

### Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der neun Jahre alte Knabe Johann Mohrholz aus Achthuben, hiesigen Kreises, hat das elterliche Haus vor längerer Zeit heimlich verlassen und treibt sich muthmaßlich bettelnd umher. Die Königl. Gensdarmen und Ortspolizeibehörden des Kreises fordere ich auf, auf den Herumtreiber zu achten und im Ergreifungsfalle denselben per Transport an mich abliefern zu lassen.

Signalement. Haare braun, Stirn frei, Augenbrauen braun, Nase und Mund klein, Augen braun, Gesichtsfarbe blaß, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Alte Zeughosen, eine alte Zeugweste mit grautuchenen Aermeln, eine alte tuchene Mütze, mit Pelz besetzt, ein flächsenes Hemde.  
Neustadt, den 7. Mai 1856. Der Königliche Landrath.

**A u f f o r d e r u n g.**

Der Viehkastrirer Johann Rieger aus Schnellwalde treibt sich, im Kreise sein Gewerbe ausübend, umher, ohne sich im Besitze der Concession und des für ihn pro 1856 extrahirten Gewerbescheines zu befinden.

Die Ortsbehörden haben den ic. Rieger im Betretungsfalle festzunehmen und nach seiner Heimath zu dirigiren, auch daß dies geschehen, hierher anzuzeigen.  
Neustadt, den 4. Mai 1856. Der Königl. Landrath.

**Berlin.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Am 20. April d. J. wurden zwischen Gläsen und Mittelwitz, Kreis Leobschütz, unweit des ersten Dorfes vier unbekanntem Männern 21 Pfund Rindfleisch, ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Tuch, ein kleiner Sack von gebleichter und ein alter schadhafter Sack von roher Leinwand abgejagt. Der Eine dieser Männer trug eine schwarze Tuchjacke, Beinkleider von gebleichter Leinwand und eine schwarze Tuchmütze mit Schild in österreichischer Form. Alle diejenigen, welche über die unbekanntem Eigenthümer jener Sachen oder über die Personen des bezeichneten Mannes und seinen Gefährten Auskunft geben können, werden zur schleunigen Meldung aufgefordert. Das Fleisch ist verkauft worden, die andern Sachen werden im Amtstokal des Unterzeichneten aufbewahrt.

Leobschütz, den 30. April 1856. Der Königl. Staats-Anwalt. (gez.) Heimbrod.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Häuslerstelle No. 16 zu Schwesterwitz, zum Josepha Krollschen Nachlasse gehörig, nebst einem Krautbeete und einer kleinen Wiese mit Torfunterlage, geschätzt zusammen auf 85 Thlr. soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine **den 27. dieses Monats, früh 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Kaufsbedingungen sollen im Termine regulirt werden.  
Ober-Glogau, den 2. Mai 1856. Königliche Kreis-Gerichts-Commission. Zweiter Bezirk.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Zum meistbietenden Verkauf von Brennholzern aus dem hiesigen Revier werden hiermit nächstehende Termine anberaumt und zwar:

- 1) für die Forstbezirke Klein-Strehlitz, Kopaline, Jägerhaus I. und II., Dziedzütz, Nehhof, Ringwitz und Roglo den 15. und 23. Mai und 5. Juni im Forsthause zu Ehrzelitz,
- 2) für den Forstbezirk Przychodt den 16. und 30. Mai im Forsthause zu Przychodt.

Die Termine beginnen jedesmal um 9 Uhr und werden um 12 Uhr geschlossen.  
Ehrzelitz, den 1. Mai 1856. Der Oberförster. Promnitz.

In Zülz verkaufen vom 7. bis 14. Mai c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht.

Aug. Urtl	17	17	13	13	Am. Rapsch	17	17	13	13
Gers. Forell	18	"	"	"	Em. Rotter	16	"	"	"
E. Gornig	17	"	"	"	Aug. Spottke	17	"	"	"
A. Hampel	19	"	"	"	Marie Tanne	20	"	"	"
J. Hohaus	18	"	"	"					

Zülz, den 7. Mai 1856.

Der Magistrat.

Vom 5. bis 12. Mai c. werden am hiesigen Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

S. Bernard	26	Eth. Brod u.	15	Eth. Semmel;	A. Konczek	—	Eth. Brod u.	—	Eth. Semmel.
M. Glinka	—	" " "	—	" " "	J. Klose	14	" " "	10	" "
H. Ebert	23	" " "	14	" " "	R. März	—	" " "	—	" "
A. Friedrich	—	" " "	—	" " "	C. Schneider		" " "	12	" "
F. Görlich	—	" " "	—	" " "	J. Schwanger	22	" " "	13	" "
A. Kosubek	17	" " "	12	" " "	J. Ehiell	20	" " "	12	" "
Magd. Kubis	—	" " "	—	" " "	E. Burzig	—	" " "	—	" "

Ober-Glogau, den 6. Mai 1856.

Der Magistrat.

### Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 6. Mai 1856.			Ober-Glogau, den 2. Mai 1856.			Bilz, den 5. Mai 1856.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	4 22 6	4 3 9	3 15 -	4 20 -	4 7 6	3 25 -	4 15 -	4 - -	3 20 -
2.	Roggen	3 12 -	3 6 -	3 - -	3 12 6	3 6 -	3 2 6	3 12 6	3 10 -	3 7 6
3.	Gerste	2 15 -	2 11 3	2 7 6	2 10 -	2 7 6	2 4 -	2 15 -	2 10 6	2 5 -
4.	Hafer	1 17 6	1 13 9	1 10 -	1 7 6	1 4 -	1 2 6	1 7 6	1 5 -	1 2 6
5.	Erbfen	4 - -	- - -	- - -	- - -	3 17 6	- - -	- - -	3 20 -	- - -
6.	Heiden	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
7.	Kartoffeln	- - -	1 - -	- - -	- - -	22 6	- - -	- - -	1 - -	- - -
8.	Heu pro Centner	- 26 -	- - -	- - -	- 22 -	- 20 -	- 18 -	- 24 -	- 22 -	- 20 -
9.	Stroh „ Schock	7 - -	- - -	- - -	- - -	6 25 -	- - -	- - -	7 - -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von: S. Kaupach.

G  
E  
M  
R  
zu  
wi  
gu  
Be  
ten  
fort  
lich  
sch  
gen  
brir  
Nr.  
Land  
Han  
diese  
am  
gale